

Gebührenübersicht der Ausländerbehörde

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Nutzung des Self-Service-Terminals 9,00 Euro

Verlängerung des Schengen-Visums (C-Visum) bis zu 90 Tage

- für Minderjährige 15,00 Euro
- für Erwachsene 30,00 Euro
- für Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder Deutscher sowie die Eltern minderjähriger Deutscher gebührenfrei

Verlängerung des Schengen-Visums (C-Visum) über 90 Tage

- für Minderjährige 30,00 Euro
- für Erwachsene 60,00 Euro
- für Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder Deutscher sowie die Eltern minderjähriger Deutscher gebührenfrei

Verpflichtungserklärung 29,00 Euro

Befristete Aufenthaltstitel

Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis 100,00 Euro
Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis 93,00 Euro

Assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige

- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 22,80 Euro
- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 37,00 Euro

Freizügigkeitsberechtigte und deren Angehörige*

**Hinweis: Die nachfolgenden Gebühren gelten auch für einen erforderlich werdenden Übertrag.*

Ausstellung einer Aufenthaltskarte bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 22,80 Euro
Ausstellung einer Aufenthaltskarte ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 37,00 Euro
Daueraufenthaltskarte bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 22,80 Euro
Daueraufenthaltskarte ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 37,00 Euro

Aufenthaltsdokument-GB

antragstellende Personen ab 24 Jahren	37,00 Euro
antragstellende Personen unter 24 Jahren	22,80 Euro
Keine Gebühr bei Besitz einer bisherigen Daueraufenthaltskarte	

Niederlassungserlaubnis

Erteilung der Niederlassungserlaubnis	113,00 Euro
Ablehnung des Antrags	56,50 Euro

Erteilung der Niederlassungserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge	gebührenfrei
--	--------------

Erteilung des Daueraufenthalt-EU	109,00 Euro
Ablehnung des Antrags	54,50 Euro

Assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige

- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	22,80 Euro
- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bei Ablehnung des Antrags	11,40 Euro
- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	37,00 Euro
- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr bei Ablehnung des Antrags	18,50 Euro

Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge

Bitte beachten Sie: Die Ausstellung von Reiseausweisen ist **immer** gebührenpflichtig, auch bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz.

- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	70,00 Euro
- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	38,00 Euro

Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer

Bitte beachten Sie: Die Ausstellung von Reiseausweisen ist **immer** gebührenpflichtig, auch bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Antrag auf Neuausstellung des Reiseausweises abgelehnt wird.

- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	100,00 Euro
- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	97,00 Euro
- für subsidiäre Schutzberechtigte ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	60,00 Euro
- für subsidiäre Schutzberechtigte bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	38,00 Euro

Ausstellung eines Reiseausweises für Staatenlose

Bitte beachten Sie: Die Ausstellung von Reiseausweisen ist **immer** gebührenpflichtig, auch bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Antrag auf Neuausstellung des Reiseausweises abgelehnt wird.

- ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	70,00 Euro
- bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	38,00 Euro

Streichung/Änderung der Wohnsitzauflage

- für Minderjährige 25,00 Euro
- für Erwachsene 50,00 Euro

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG gebührenfrei

Übertrag der Niederlassungserlaubnis und Verlängerung des Reiseausweises für Ausländer bzw. Flüchtlinge

- Übertrag der Niederlassungserlaubnis für Erwachsene 67,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis für Minderjährige 33,50 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte Flüchtlinge, Resettlement-Flüchtlinge, Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG oder subsidiär Schutzberechtigte mit Nationalpass gebührenfrei
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von subsidiär Schutzberechtigten und Verlängerung des Reiseausweises für Ausländer bis zum 24. Lebensjahr 38,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von subsidiär Schutzberechtigten und Verlängerung des Reiseausweises für Ausländer ab dem 25. Lebensjahr 60,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von Flüchtlingen und Verlängerung des Reiseausweises für Flüchtlinge bis zum 24. Lebensjahr 38,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von Flüchtlingen und Verlängerung des Reiseausweises für Flüchtlinge ab dem 25. Lebensjahr 60,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von Staatenlosen und Verlängerung des Reiseausweises für Staatenlose bis zum 24. Lebensjahr 38,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von Staatenlosen und Verlängerung des Reiseausweises für Staatenlose ab dem 25. Lebensjahr 60,00 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von türkischen Staatsangehörigen bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro
- Übertrag der Niederlassungserlaubnis von türkischen Staatsangehörigen ab dem 24. Lebensjahr 37,00 Euro